



60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte Unsere Erwartungen und unsere Aufgaben

von Volkmar Deile, dezember 2008

Volkmar Deile, lange Jahre Aktiver bei Aktion Sühnezeichen, später Generalsekretär der deutschen Sektion von Amnesty International und bis heute unverzagter Mitsstreiter beim Kampf um die Menschenrechte in Deutschland und weltweit, hielt den Festvortrag bei der Geburtstagsveranstaltung, mit der das FORUM MENSCHENRECHTE am 3. Dezember in Berlin der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zum Sechzigsten gratulierte. Das Nürnberger Menschenrechtszentrum ist Mitglied im FORUM MENSCHENRECHTE und dankt Volkmar Deile für die Gelegenheit, den Text seines ebenso kritischen wie mutmachenden Vortrags hier vorzustellen.

Noch unter dem Eindruck der mörderischen Anschläge in Bombay auf einen Bahnhof, zwei Hotels und ein jüdisches Gemeindezentrum, vieler Toter bei Unruhen zwischen zwei entlang religiöser Zugehörigkeiten organisierter Parteien in Nigeria und der Warnung vor einem Völkermord in Ost-Kongo treffen wir uns heute, am Welttag für Menschen mit Behinderung, um daran zu erinnern, dass vor 60 Jahren die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet wurde. Als die Erklärung 50 wurde, hat eine Rednerin im Bundestag gesagt: „Feiern sind für Menschenrechte gefährlich.“ Das ist wahr. *Erinnern* ist aber etwas anderes. Es hilft.

Es ist von bewundernswerter Klarheit, wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte formuliert:

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen“.

Kein Mensch ist irgendjemandes Mittel zum irgendeinem Zweck. Jede Person ist - soll frei sein. Und diese Freiheit der einzelnen Menschen kennt nur eine Grenze: Die gleiche Freiheit aller anderen Menschen. Damit ist auch auf ein Verhältnis von Individuum und Gesellschaft hingewiesen, auf das die Menschenrechte zielen.

Die Menschen sind einzeln und in freier Vergemeinschaftung mit anderen Subjekten der Gestaltung ihrer eigenen Lebensverhältnisse. Wo Zwang beseitigt wird, wo Furcht und Not keine Herrschaft mehr über den Menschen haben, da beginnt die Freiheit. Was für ein Versprechen! Diese Perspektive gilt es festzuhalten. Und offensiv zu vertreten. Das ist unsere eigentliche Botschaft.

Die Menschenrechtserklärung

Es stimmt schon. Alle großen Dokumente der Menschheitsgeschichte sind in einfachen und verständlichen Worten formuliert. Zwar würden wir das Wort „Brüderlichkeit“ trotz seiner Bedeutung republikanischer Zusammengehörigkeit aus der Französischen Revolution nicht mehr



verwenden und durch Solidarität ersetzen. Und wir würden die Kriterien, deretwegen kein Mensch diskriminiert werden darf um das Merkmal „sexuelle Orientierung“ erweitern.

Aber dennoch stimmt das. Mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist deren Autoren ein großer Wurf gelungen. Große Worte kommen ohne rhetorisches Gespreize aus. Alle können die Botschaft verstehen: *Freiheit, Gleichheit, Solidarität - universell, unteilbar und unveräußerlich* – das sind die Menschenrechte. Wobei die drei Zentralbegriffe Freiheit, Gleichheit, Solidarität sich gegenseitig stützen und erklären. Nicht umsonst hieß die polnische Freiheitsbewegung, eine Gewerkschaft, Solidarität.

Nebelkerzen

Mit dem Subjekts-Sein des Menschen ist Verantwortung verbunden. Gerade in Bezug darauf leben wir in bemerkenswerten Zeiten.

Eine „*unsichtbare Hand*“ sorgte bis vor Kurzem angeblich für das Funktionieren des Marktes, der wiederum für unseren Wohlstand sorgte. Im Moment traut es sich niemand so richtig, dieses Mysterium offen zu vertreten. Als der Finanzmarkt crashte, wurden „*anonyme Systemfehler*“ von genau den Experten des Fernsehens als Verursacher ausgemacht, die uns gestern noch eben das dazugehörige System in den Medien empfohlen haben. Dieselben Experten und Denkmuster sollen nun die Probleme lösen, die sie gerade mitgeschaffen haben. Auf die Spitze der Sprachverwirrung trieben es jene, die uns beibringen wollten, dass der gesellschaftliche Wohlstand in dem Maße steigt wie der persönliche Reichtum weniger zunimmt. Richtiger Egoismus wurde so zu etwas wie Altruismus. Wer sich bereichert, handelt letztlich sozial. Kann es eine größere Sprachverwirrung geben? Kaum! Die Verantwortung einzelner und aller wurde auf diese Weise verdunkelt.

Da passt es gut, was Erhard Eppler einmal wunderbar vereinfachend gesagt hat: Unsere Gesellschaft interessiert sich für die Menschen immer *mehr als Kunden und immer weniger als Bürger*. Und das wirkt sich auch aus. Waren es bisher Staaten, die Menschen bespitzelten, so erledigen das heute Wirtschaftsunternehmen.

Da passt es auch gut, dass einige Wissenschaftler uns beizubringen versuchen, wir seien „*Marionetten unserer Gene*“, die keine Verantwortung für ihre Entscheidungen und Verhaltensweisen tragen, weil unsere genetischen Ausstattungen darüber entscheiden, was wir denken und wie wir handeln.

Wie gut, dass es den Widerspruch der Menschenrechte gegen diese Nebelkerzenwerfereien gibt.

Sie behaupten, dass wir Verantwortungssubjekte sind, die als Individuen allein und in freier Vergemeinschaftung mit anderen etwas ändern können. Das ist der Geist der Menschenrechtserklärung, der gerade in diesen Tagen des Erinnerns wert ist.

Zuwächse historischer Erkenntnis

Historiker haben Interessantes über die Entstehung der Erklärung zu Tage gefördert. Bisher kennen die meisten nur den Namen Eleanor Roosevelt. Zwei weitere Personen will ich nennen¹:

Erstens: *Peng-chun Chang* aus China. Ihm verdanken wir, dass die Allgemeine Erklärung von allzu kulturspezifischen Formulierungen frei ist und als begründungsoffener Konsens eine Rechtsgemeinschaft begründen konnte. Dies ist eine der Voraussetzungen für die *globale* Geltung, die das Dokument erreicht hat. Er überzeugte seine Kollegen, dass der Grundsatzartikel der Erklärung keinen Bezug auf Gott enthält, weil es keinen universellen Gottesbegriff gebe und weil die Erklärung auch von Atheisten mitgetragen werden sollte. Außerdem erreichte er, dass die Berufung auf eine naturrechtliche Begründung der Menschenrechte wieder gestrichen wurde, weil solche Naturrechte zu kulturspezifisch auf eine bestimmte abendländische Tradition verwiesen. Und schließlich fügte er den Begriff des Gewissens als einer universellen menschlichen Konstante ein.

Die zweite Person ist *John Peters Humphrey* aus Kanada. Er war der Sekretär der Menschenrechtskommission und hat einen wesentlichen Anteil daran, dass die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte überhaupt in der Erklärung stehen. Nein, das war nicht die Initiative der Sowjetunion, wie einige vermuten könnten. Humphrey begründete sein Insistieren darauf mit der Behauptung, die sozialen Rechte seien Freiheitsrechte. Nebenbei: Die Sowjetunion und mit ihr verbundene Staaten enthielten sich bei der Abstimmung über die Erklärung nicht der Stimme, weil ihnen einzelne politische oder soziale Rechte nicht passten, sondern wegen des Verständnisses der Menschenrechte als vorstaatliche Rechte.

An beiden Personen zeigt sich: Manche Fragen, die wir heute noch heiß diskutieren, sind eigentlich damals schon richtig beantwortet worden.

Menschenrechte sind Antwort auf Unrechtserfahrungen

Wir alle kennen den Bezug der Präambel der Erklärung auf die *„Akte der Barbarei, die das Gewissen der Menschen mit Empörung erfüllen“*.

Aus der Diskussion in den Vereinten Nationen 1948 wird deutlich, dass viele der aktiv teilnehmenden Mitglieder den Bericht über die Ergebnisse der Kriegsverbrechertribunale in Nürnberg und Tokio in Händen hatten, als sie an den Formulierungen der Artikel arbeiteten. Sie wollten, dass sich in Zukunft Verbrechen wie in der NS-Zeit nicht wiederholen.

Ich denke, dass wir damit dem *ersten* Grund näher gekommen sind, warum die Erklärung bis heute ein sehr lebendiges Dokument ist. So wie das Verlangen nach Menschenrechten eine Antwort ganz allgemein auf Unrechtserfahrungen ist, so sind es in diesem Fall die Verbrechen aus der Zeit des zweiten Weltkrieges und der Judenverfolgung. Die Erklärung ist selbst eine Antwort auf *konkrete* Unrechtserfahrungen, aber so *universell, allgemeingültig* formuliert, dass die Behauptung der Basler Zeitung vom Tag nach der Verabschiedung, eine „Maus sei geboren worden“, sich in den Jahrzehnten bis heute als ein großer Irrtum erwiesen hat.

Wir dürfen nicht vergessen: die Generalversammlung stimmte am Tag vor der Verabschiedung der Menschenrechtserklärung der *Konvention gegen den Völkermord* zu. Am 9.12.1948 sagte sie, was auf keinen Fall wieder geschehen dürfte, am Tag darauf führte sie in der Menschenrechtserklärung aus, wie das hoffentlich zu erreichen ist.

Menschenrechte und das Verlangen nach ihnen sind also eine Antwort auf Unrechtserfahrungen. Deshalb sollten MenschenrechtlerInnen auch geschichtsbewusst sein. Geschichte als Unrechtsgeschichte ist eine ständige Quelle des Nachweises für die Notwendigkeit der Menschenrechte. Natürlich unterscheiden sich die Menschenrechte von anderen guten Ideen dadurch, dass sie Recht sind oder rechtliche Gestalt anstreben. Aber die Geschichte der Menschenrechte wird eher über die globale Geschichte der menschlichen Unrechtserfahrungen erklärbar als über ideengeschichtliche Ableitungen.

Ein *zweiter* wichtiger Grund dafür, dass die Erklärung kein Papier blieb, ist die Hoffnung, die sie freigesetzt hat. Für viele Menschen ist sie der Kristallisationspunkt ihres Strebens nach besseren Lebensverhältnissen geworden und hat dem Ringen der Menschen um Besserung ihrer Lage Richtung gegeben. Wer frei von „Furcht und Not“ leben wollte, fand hier einen Text der Völkergemeinschaft, der zwar 1948 noch ein *„anzustrebendes Ideal“* war, aber heute längst kein Idealismus mehr ist. Die Autoren der Erklärung haben sich nicht unter dem Motto „Idealisten aller Länder vereinigt Euch“ zusammen getan, sondern sie haben aus konkreten Unrechtserfahrungen allgemeine Konsequenzen für das Zusammenleben der Menschen gezogen. Viele haben sich mit der Erklärung im Rücken auf den Weg von Emanzipation und Freiheitsstreben gemacht und damit Ernst mit Kants *„Auszug des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit“*.

Drittens ist die Allgemeine Erklärung eine Berufungsgrundlage für alle geworden, die einzeln oder in Initiativen, Organisationen und Bewegungen für die Menschenrechte arbeiten. Unser heutiges Treffen ist ein Beweis dafür. Fast hat man den Eindruck, dass die vielen Veranstaltungen kaum noch zu überblicken sind. Aber wenn daraus eine Neuverpflichtung auf das Ringen um die Menschlichkeit des Menschen resultiert, ist das gut und nicht schlecht. Die Menschenrechtsbewegung ist genau daraus entstanden. In der Menschenrechtserklärung kommen wir als zivilgesellschaftliche Kräfte nur in den Worten vor, dass „jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft“ aufgefordert werden, die Rechte und Freiheiten auch durch Unterrichtung und Erziehung zu gewährleisten und zu verbreiten. Zivilgesellschaft war damals noch kaum ein Faktor, mit dem gerechnet wurde.

Viertens hat sich die Erklärung von 1948 als fruchtbarer Nährboden für die Entwicklung von internationalen Abkommen zum Schutz der Menschenrechte erwiesen. Dieser Prozess ist nicht abgeschlossen wie die zuletzt verabschiedeten Konventionen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen und die Erklärung zum Schutz indigener Bevölkerungen beweisen. Manchmal sind solche weiteren völkerrechtlichen Übereinkünfte nicht nur für die Menschen wichtig, um die es dabei geht, sondern sie öffnen auch Türen zu neuen Entwicklungen wie es das Individualbeschwerdeverfahren zum Sozialpakt tun wird.

Hier ist festzuhalten: Die Weiterentwicklung der Schutzmechanismen ist nicht abgeschlossen. Sie ist ein Teil der Dynamik des internationalen Menschenrechtsdiskurses. Die Kooperation von Menschenrechtsorganisationen, Wissenschaft und Politik hat sich gerade hier bewährt. Wie sehr sich die Zeiten geändert haben, kann man daran sehen, dass *Theo van Boven*, der erste Chef des Menschenrechtszentrums der Vereinten Nationen in Genf gefeuert wurde, als er anfang, konkrete staatliche Menschenrechtsverletzungen zum Thema der VN-Strukturen zu machen. Wenn ich das mit der Offenheit vergleiche, mit der vor 15 Jahren *Gerhart Baum* als Chef der deutschen Delegation bei der Weltmenschenrechtskonferenz auf uns, die NGOs zuzuging, sieht man den Unterschied.

Doch Vorsicht ist geboten: Im neuen Menschenrechtsrat sind einige Regierungen tatkräftig dabei, die konkrete Arbeit gegen Menschenrechtsverletzungen immer unwirksamer zu machen. Sie stellen die regionale Kumpanei über die Solidarität mit den Opfern, wollen die Unabhängigkeit der Sonderberichterstatter mit einem Verhaltenskodex beschneiden, die Hochkommissarin stärker kontrollieren, behandeln Israel selektiv und einseitig, hintertreiben Länderresolutionen und unterbrechen schon einmal nichtstaatliche Menschenrechtswächter bei ihren Ausführungen. Sie können es nicht ertragen, dass die Kritik an Menschenrechtsverletzungen auch immer Auskunft über die Legitimität und Legalität von verantwortlichen Regierungen gibt.

Ein Gedankenspiel

Wie sehr sich die Situation verändert hat, kann man sich an einem Gedankenspiel sehr einfach verdeutlichen.

So sehr die Allgemeine Erklärung *einerseits* eine sich dynamisch fortentwickelnde Erfolgsgeschichte ist, die besonders nach Wien 1993 – weitere Schritte nach vorne machen konnte (Hochkommissar der VN für die Menschenrechte, Internationaler Strafgerichtshof und FrauenMenschenrechte), so hilft *andererseits* zur Ernüchterung eine einfache Frage:

Was würde herauskommen, wenn man dem heutigen Menschenrechtsrat die Aufgabe erteilen würde, eine neue Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zu verfassen. In dem Text, der entstehen würde, stünde – folgt man den Beschlüssen des neuen Menschenrechtsrates - wenig von Religionsfreiheit, dafür mehr über die Notwendigkeit, die Religionen zu schützen. Er würde

weniger von Meinungsfreiheit als vor allem über die Grenzen derselben handeln und das neue Dokument würde nicht mehr vor allem von den Rechten der Menschen handeln, sondern auch von sog. Menschenpflichten. Letzteres wäre eine Einladung, Rechte von der Einhaltung von Pflichten abhängig zu machen. Damit würden zentrale Anliegen der Erklärung von 1948 wie das Verständnis der Menschenrechte in ihr Gegenteil verkehrt und die emanzipatorische Spitze genommen.

Unter dem Strich wird deutlich: Wir sollten froh sein, dass es die Erklärung von 1948 gibt und dass sie als Völkergewohnheitsrecht heute großes politisches Gewicht hat. Wir werden uns aber einiges einfallen lassen müssen, um der aktuellen Entwicklung eine Kraft entgegen zu setzen. Dabei können wir gut auf die herausragende Arbeit, die das Forum bereits zum Menschenrechtsrat macht, aufbauen. Mag sein, dass die Allgemeine Regelmäßige Staatenüberprüfung (UPR) des Menschenrechtsrates noch die Qualität gewinnt, das leider nicht positive Zwischenergebnis wesentlich zu verbessern, sicher ist das aber nicht.

Man merkt: Leider fallen die USA völlig aus, sie fehlen. Sie müssen die Fehlentwicklungen der letzten Jahre möglichst schnell und konsequent aufarbeiten und so gestärkt in die Menschenrechtsstrukturen zurückkehren. Leider üben sich nicht nur viele asiatische Regierungen in systematischer Opposition, auch viele Regierungen der Konferenz Islamischer Staaten betreiben Obstruktion. Und die Sicherheitsratsmitglieder Russland und China spielen auch keine positive Rolle. Viele Staaten Afrikas und Lateinamerikas üben sich lieber in Zurückhaltung als dass sie eine eigene positive Rolle übernehmen. Hier sind Regionen übergreifende diplomatische Initiativen ebenso gefragt wie internationale Kooperation der zivilgesellschaftlichen Kräfte. Der sog. Westen sollte lernen, selbstkritisch aufzutreten – Gründe (wie z.B. die Doppelstandards) gibt es genug - und die Menschenrechte nicht mehr als „westliche“, sondern als universelle Werte einer internationalen Rechtsgemeinschaft vertreten. Auch davon wird die Zukunft dieses Herzstücks des internationalen Menschenrechtsschutzsystems abhängen.

Bisher sind die Fortschritte beim Menschenrechtsschutz meist von zivilgesellschaftlichen Organisationen in Aktionen und Kampagnen vorbereitet und dann mithilfe kooperationswilliger Verbündeter aus Wissenschaft, Instituten und Politik durchgesetzt worden. Dieses Bündnis hat sich bei vielen Projekten als erfolgreich bewiesen und sollte auf jeden Fall fortgesetzt werden. Der jüngste große Fortschritt ist das kommende *Individualbeschwerdeverfahren zum Sozialpakt*, das eine neue Entwicklung freisetzen kann: Einzelfälle der Verletzung sozialer Menschenrechte werden für größere Publizität sorgen, ein „Fallrecht“ wird sich entwickeln und damit die Durchsetzung fördern. Die sozialen Rechte hören damit auf, Menschenrechte 2. Klasse zu sein, was sie leider in den Augen vieler noch sind.

Das generelle Durchsetzungsdefizit bleibt aber bestehen. Besonders in Situationen, die ein verstärktes Engagement notwendig machen, wird dies immer wieder schmerzlich bewusst. Manchmal – wenn wir ein gutes Instrument haben – wie das deutsche Völkerstrafgesetzbuch - dann benutzen wir es so gut wie nicht.

Stärken und Schwächen

Ein Blick zurück zeigt das Dilemma der Durchsetzungsschwäche: 1998 hatte die Konvention gegen die Folter 101 Ratifizierungen. Heute, 10 Jahre später, sind es 145. Das ist ein ausgezeichnetes Ergebnis, gerade in den Konflikten der heutigen Zeit.

Gleichzeitig fand ich in den Unterlagen von vor 10 Jahren folgende Angabe der Europäischen Union: beim Versuch, die Grenzen der EU zu überschreiten, seien von 1993 bis 1998 133 Menschen ums Leben gekommen. Diese Zahl ist heute um ein Vielfaches höher. Wie viel, kann nur geschätzt werden. Die Zahlen zeigen: Die Entwicklungen sind z.T. gegenläufig.

Ich glaube, dass dieser Vergleich die Stärken und Schwächen nicht nur der Menschenrechtspolitik, sondern auch der Menschenrechtsbewegung zeigt. Wir sind erfolgreicher darin, die Instrumente des Menschenrechtsschutzes auszubauen als die Menschenrechtslage vieler betroffener Menschen wirksam zu verbessern, besonders wenn die Verletzungen der Rechte mit ungelösten politischen Problemen zusammen hängen. Nur ganz verschämt werden in den offiziellen Menschenrechtsberichten die Fronteinsätze im Mittelmeer dargestellt. Sie dienen der Abwehr illegaler Einwanderung und der Rettung von Menschenleben, heißt es. Dabei wissen die Autoren der Berichte sicherlich, dass die Abwehr dieser Form von Migration dazu führt, dass die Einwanderungswilligen immer gefährlichere Routen wählen, um ihr Ziel zu erreichen und dass sich deswegen die Zahl der Toten erhöht. Verantwortlich dafür sind die EU und die Regierungen ihrer Mitgliedsstaaten.

Alle wissen, dass letztlich die politischen und sozialen Unterschiede zwischen den Regionen die Ursache dieser Wanderungsbewegungen sind. Nur wenn die gemildert werden oder verschwinden, wird der Skandal der Flüchtlingstoten beendet werden können. Polizeiliche Maßnahmen der EU oder in nordafrikanischen Staaten können das menschenrechtliche Problem, das dahinter steht, nicht lösen. Wahrscheinlich führen sie eher zu zusätzlichem Unrecht.

Was wird passieren, frage ich uns alle, wenn die zu erwartenden Folgen der angesagten *Klimaveränderungen* nicht abgewendet werden? Statt mit 20 Millionen rechnen die Experten dann mit 150 bis 200 Millionen Flüchtlingen. Will man die auch mit Polizei, Militär, neuen Mauern und Zäunen abhalten?

Gewiss: Mehr als 80% des Flüchtlingseleuds wird sich nicht in den reichen Staaten abspielen sondern in den armen. Das kann aber niemanden beruhigen. Es ist auch keine Einladung zur Verdrängung des Unrechts.

Klar ist: Das Sterben im Mittelmeer oder benachbarten Küstenregionen muss aufhören. Was kann die internationale Menschenrechtsbewegung tun, um dieses aktuelle und absehbar noch größere Elend zu einem Politikum ersten Ranges zu machen? Die Beantwortung dieser und ähnlicher Fragen muss auch auf unseren Tagesordnungen soviel Priorität erhalten, dass sich die Politik bewegt. Sog. diplomatische Zusicherungen dürfen die Genfer Flüchtlingskonvention nicht unterlaufen. Wer einmal hier ist und sei es illegal, der muss auch einen Zugang zum Gesundheitssystem haben. Und Kinder müssen zur Schule gehen können.

Was ist nun davon zu halten, dass Deutschland und die EU 10 000 irakische Flüchtlinge aufnehmen werden? Natürlich hat das viel zu lange gedauert. Natürlich sind das viel zu wenige Menschen, um eine wirksame Hilfe für die Nachbarstaaten Iraks, die die meisten Flüchtlinge aufnehmen mussten, zu sein.

Aber : Die *Schutzbedürftigkeit* bedrohter Menschen hat damit seit langem wieder eine politische Chance in der Flüchtlingspolitik bekommen. Damit ist ein Anfang gemacht, auf den man aufbauen muss. Der Beschluss ist eine erste Bresche in die seit 1993 herrschende prinzipielle und hartherzige Abwehrhaltung. Es ist hervorzuheben, dass das Forum Menschenrechte immer dazu gestanden hat, dass die weltweite Lage der Flüchtlinge und Migranten eine elementare Menschenrechtsfrage ist. Das sollte so bleiben.

Doch zurück zum Beginn dieses Abschnittes. Die Diskrepanz zwischen den Erfolgen unserer Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit beim internationalen Menschenrechtsschutz im Verhältnis zur realen Gesamtlage der Menschenrechtsverletzungen ist eines unserer ernstesten Probleme.

Mir ist das gerade wieder bei den Stellungnahmen zur Vorbereitung des *Regelmäßigen Staatenüberprüfungsverfahrens* (UPR) des Menschenrechtsrates aufgefallen. Im Februar nächsten Jahres muss sich Deutschland diesem Verfahren stellen. Sicherlich habe ich nicht alle verfügbaren Papiere gelesen, aber doch die vom Forum Menschenrechte, von Amnesty International und vom Deutschen Institut für Menschenrechte. Und natürlich die Selbstdarstellung der Regierung.

In der Regierungsstellungnahme fehlen einige der Anliegen, die in den Stellungnahmen der nichtstaatlichen Menschenrechtswächter genannt werden. Viele Anliegen vertreten die Organisationen des Forums aus folgenden Themenbereichen gemeinsam: Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, Vorbehalte bei internationalen Verträgen, Antiterrormaßnahmen, Asyl und Flüchtlingspolitik, illegale Migranten, die ausstehende Ratifizierung der Wanderarbeiterkonvention, soziale Rechte, der Schutz des Kernbereiches privater Lebensgestaltung und die Schwäche des nationalen Überprüfungsmechanismus zur Verhinderung von Folter und Misshandlungen.

Die Darstellungen von Regierung und NGOs zeugen von einem funktionierenden Verhältnis gegenseitiger Kritik und Ergänzung unter demokratischen Verhältnissen. Das ist gut so und ein wichtiger Kontrast zu Auftritten einiger anderer Staaten im UPR-Verfahren.

Aber: Wer erfährt eigentlich von den Stellungnahmen der NGOs? Wie bringt man die Anliegen in die Öffentlichkeit? Was tut man, um den jüngsten Bericht des Menschenrechtskommissars des Europarates *Thomas Hammarberg* mit seinen 55 Empfehlungen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen? Oder den Schattenbericht, den FrauenMenschenrechtsgruppen für das Verfahren im Rahmen des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) angefertigt haben? Leider bleiben alle diese Bericht mehr oder weniger im Schatten öffentlicher Aufmerksamkeit. Um der Sache willen ist es aber geboten, die Grenzen unserer eigenen Information und Mobilisierung zu überschreiten. Wie machen wir das?

Ich habe darauf auch keine schlüssige Antwort. Mir ist klar, wie Öffentlichkeit bei uns funktioniert: Bilder sind stärker als Worte. Gefühle sind stärker als Rationalität. Skandal ist stärker als differenzierte Argumentation. Und prominente Personen sind stärker als Sachverhalte.

Die Zugeständnisse an diese Form von Öffentlichkeit sind leider notwendig. Keine Frage. Denn – und das sagt eine Untersuchung der 80er Jahre: „Eine soziale Bewegung findet nur dann statt, wenn über sie berichtet wird“ (Joachim Raschke). Es bleibt aber ein wirklich ungutes Gefühl. Und es gibt natürlich Grenzen. Warum? Weil man nicht alles inszenieren kann, was in die Öffentlichkeit muss. Weil die Professionalisierung der Kommunikationsstrategien und deren Ausrichtung an Kriterien medialer Berichterstattung nicht immer der Substanz des zu Kommunizierenden entspricht. Weil Wichtiges verloren gehen kann, u.a. die Glaubwürdigkeit bei denen, die unsere Arbeit tragen und unterstützen.

Aber ich denke, die meisten unter uns sind sich dieser Gefahr bewusst und haben gelernt damit umzugehen. Ein positives Beispiel kann uns Mut machen: Vor 10 Jahren – beim 50. - wurde die Erklärung zum Schutz von *Menschenrechtsverteidigerinnen* verabschiedet. Heute ist dieses Wort in den allgemeinen Sprachgebrauch vieler Medien und Zeitgenossen eingewandert.

Ein Ausweg?

Zivilgesellschaftliche Organisationen, die für die Menschenrechte arbeiten, brauchen nicht nur Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit. Sie brauchen vor allem *Kampagnenfähigkeit*, d.h. Artikulations-, Organisations- und Konfliktfähigkeit. Dialog und Streit, Kommunikation und Konflikt sind notwendig. Einmischung ist der Normalfall menschenrechtlichen Engagements. „Diskursiven Interventionismus“ hat das mal jemand genannt. Und diese Kultur der Einmischung steht jeder pluralistischen Demokratie gut zu Gesicht. Sie ist mehr als nur Beratung der Politik, die ich gar nicht infrage stelle. Im Zweifel muss sie aber auch eingeschlifene Verhaltensweisen und Rituale stören können. Richtiger Streit ist manchmal besser als faule Kompromisse.

Dass dabei das Vertrauen allein auf die Öffentlichkeit, die es schon richten wird, ausreicht, glaube ich nicht. Denn wie vollziehen sich gesellschaftliche Veränderungen im Sinne der Menschenrechte? Habermas² hat darauf einmal eine wichtige Antwort gegeben. Er stellt fest, dass

die „neuen Formen entstaatlichter politischer Willensbildung“ (genau das ist es, was wir als Teil der Zivilgesellschaft praktizieren) eine Antwort relevanter Teile der Bevölkerung auf die Verstaatlichung der Politik in einer repräsentativen parlamentarischen Demokratie seien und dass „sie einen subpolitischen Charakter haben, das heißt, sie laufen unterhalb der Schwelle politischer Entscheidungsprozesse ab; sie nehmen aber indirekt Einfluss auf das politische System, weil sie den normativen Charakter der politischen Entscheidungen verändern.“

Anders gesagt: Eine der wichtigsten Wirkungen der Menschenrechtsarbeit ist es, dass Menschen, die sich an unseren Aktivitäten beteiligen, in den Aktionen ihre *Einstellungen und Verhaltensweisen* verändern. Diesen Lernprozess zu ermöglichen, ist und bleibt eine der wichtigen Aufgaben, die wir haben. Unsere Organisationen sind Instrumente von Menschen, die etwas an der Politik ändern wollen, die ihnen helfen sollen, Ohnmachtsgefühle gegenüber der Politik und der Realität schwerer Menschenrechtsverletzungen zu überwinden. Wir sollten uns deshalb unserer Herkunft aus den großen sozialen Bewegungen (gegen die Sklaverei, gegen die Unterdrückung der Frauen, für soziale Verhältnisse und gegen die Armut, gegen Rechtlosigkeit und gegen nicht-legitimierte Macht und Herrschaft) durchaus stolz bewusst sein und uns als deren zeitgemäße Weiterführung verstehen.

D.h., mehr Aktionen *mit*den Menschen statt Aktionen *für*die Menschen - sozusagen stellvertretend. Es reicht eben nicht, wenn diese was von uns im Fernsehen sehen – so wichtig das auch ist. Zuschauer hat unsere Demokratie schon zu viele.

Woran sollte man uns also erkennen? *Parteilichkeit* für unterdrückte, diskriminierte und benachteiligte Menschen. Klarer öffentlicher *Widerspruch*, wenn das notwendig ist. *Solidarität* untereinander und gegenseitiges Mut machen. Resignation schmeckt nach gar nichts.

Das gilt auch international. Es braucht transnationale Solidarität über alle Grenzen hinweg. Wir sollten so handeln, als wenn es die Weltbürgerrechte schon gäbe, als wenn *alle Menschen an allen Orten Träger gleicher Rechte* seien. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist auch so etwas wie der Ausgangspunkt und das Rückgrat einer entstehenden internationalen Ordnung. Das so vorweggenommene Weltrecht wird helfen, Konflikte anders zu lösen als mit nackter Gewalt. Wer sich – aus welcher Ausgangsposition auch immer – mit uns auf den Weg macht, dem emanzipatorischen Versprechen der Menschenrechtserklärung näher zu kommen, kann auf uns zählen. Wer das nicht will, muss hoffentlich mit uns rechnen.

(Footnotes)

- ¹ Rainer Huhle vom Nürnberger Menschenrechtszentrum hat sehr lesenswerte Kurzbiografien einiger Menschen, die bei der Entstehung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte mitwirkten, erarbeitet. Nachlesbar unter www.menschenrechte.org.
- ² Die Darstellung der Wirkungsweise von sozialen Bewegungen findet sich in: Habermas, J. / Heinrich, D.: Zwei Reden aus Anlass des Hegelpreises, Frankfurt/M. 1974